

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	29.10.2012

Aufklärung zum Autobahnbrückenskandal an der Bruder-Klaus-Siedlung hier: Beschluss aus der Sitzung der Bezirksvertretung Mülheim vom 03.09.2012, TOP 8.1.3

"Die Bezirksvertretung Mülheim fordert die Stadtverwaltung, das Landesverkehrsministerium und das Bundesverkehrsministerium auf, jeweils eine Stellungnahme mit einem Lösungsvorschlag zum Ausbauskandal der Autobahnbrücke zwischen Schönrather Straße und Am Flachsrosterweg anzufertigen. Die BV Mülheim und die Bevölkerung sind umgehend über die Ergebnisse zu informieren."

Begründung:

Im Rahmen der Freigabe des neu gebauten Teilstücks der Autobahn A 3 im Juli 2012 stellte sich heraus, dass die ebenfalls neu gebaute Brücke, die die Bruder-Klaus-Siedlung mit Höhenhaus verbindet, zu schmal für den Zweirichtungskraftfahrzeugverkehr ist. Nach der Verbreiterung der Gehwege und der verpassten Verbreiterung der Fahrbahnen erlaubt die neue Brücke, die im Gesamtmaß der alten Brücke entspricht, keinen beidseitigen Kraftfahrzeugverkehr mehr, da Einsehbarkeit fehlt. Somit ist die frische Brücke für den motorisierten Verkehr gesperrt. Eine Lösung dieser irrsinnigsten Situation muss umgehend her. Die beteiligten Institutionen sollen einen Lösungsvorschlag bieten und darlegen, auf welcher Seite dieser markante Planungsfehler liegt. Es ist mehr als unerträglich, dass in Zeiten modernster Raum- und Verkehrsplanung solche Fehler überhaupt auftreten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Wiederherstellung des Brückenbauwerkes Schönrather Straße zwischen Schönrather Straße und der Straße Am Flachsrosterweg wurde im Jahre 2005/2006 im Planfeststellungsverfahren beschlossen.

Das Planfeststellungsverfahren wurde durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW als Vertreter des Vorhabenträgers Bundesrepublik Deutschland im Rahmen des Ausbaus der A3 initiiert. Das Brückenbauwerk musste zur Ermöglichung der Verbreiterung der A3 neu errichtet werden. Die Stadt Köln wurde im Planfeststellungsverfahren angehört und bat um die Wiederherstellung des Brückenbauwerkes in der Bestandsbreite sowie die Neuaufteilung der vorhandenen Verkehrsfläche in einen 1,60 m breiten Gehweg und eine 4,40 m breite Fahrbahn. Eine Verbreiterung des Brückenbauwerkes hätte zu erheblichen Kosten für die Stadt Köln geführt. Aufgrund der untergeordneten Verkehrsbedeutung wurde schon aus Kostengründen auf eine Verbreiterung verzichtet.

Grundsätzlich ist die am Brückenbauwerk vorhandene Straßenbreite von 4,40 m bei einem Begegnungsfall Pkw/Pkw nach den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) ausreichend bemessen. Die Straßenbreite wurde so gewählt, dass die Verkehrssicherheit am Brückenbauwerk dauerhaft gewährleistet werden kann. Durch den eingeschränkten Bewegungsspielraum wird der Fahrzeugführer bei der Befahrung der Brücke veranlasst, eine geringe Geschwindigkeit sowie eine umsichtige Fahrweise anzunehmen. Um die Verkehrssicherheit für Fußgänger zu verbessern und dauerhaft zu gewährleisten, wurde die Trennung des Gehwegs von der Fahrbahn beschlossen sowie eine Gehwegsbreite von 1,60 m festgelegt.

Kurz vor Fertigstellung des Bauvorhabens wurde festgestellt, dass durch die neuen Lärmschutzwände die Sicht bei der Zufahrt auf das circa 65 m lange Brückenbauwerk eingeschränkt wird. Es konnte trotz relativ geringer Verkehrsbelastung (circa 1000 Fahrzeuge/Tag) nicht ausgeschlossen werden, dass sich breitere Kraftfahrzeuge wie z.B. Sprinter oder Lkw auf dem Brückenbauwerk mit Pkw begegnen und eines der Fahrzeuge auf dem Brückenbauwerk hätte zurücksetzen müssen. Nach eingehender Prüfung wurde daher aus Sicherheitsgründen beschlossen, die Befahrung des Bauwerkes nur für Fahrzeuge mit einer maximalen Fahrzeugbreite von 2,10 m (beinhaltet die Außenspiegel) zuzulassen. Die Geschwindigkeit bleibt auf 30 km/h beschränkt und vor der Einengung selbst wird noch einmal durch Gefahrzeichen gewarnt. Das Brückenbauwerk bleibt so für den Großteil der Anlieger der Siedlung in beide Fahrtrichtungen nutzbar.

Die Beschilderung wurde am 08.10.2012 installiert. Das Brückenbauwerk wurde laut Mitteilung des Landesbetriebes Straßenbau NRW am 09.10.2012 für den Kraftfahrzeugverkehr freigegeben.